

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5-spaltige Zeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N. 8 Donnerstag, den 18. Januar abends 29. Jahrgang 1917

Großes Haupt-Quartier, 18. Januar 1917. (W.L.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

An eine englische Sprengung bei Loos schlossen sich kurze Kämpfe an, bei denen vorgedrungenen Feind in erbittertem Nahkampf schnell wieder zurückgeworfen wurde. In der Nacht vom 12. zum 13. 1. wurden nach den Kämpfen bei Serre die noch von uns gehaltenen Teile der Vorstellung planmäßig, und unbehindert vom Feinde, geräumt. Seitdem lag täglich schweres Feuer auf den verlassenen leeren Gräben. Gestern erfolgte hingegen der von uns erwartete englische Luftstoß, welcher dem Angreifer schwere Verluste brachte.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

In vielen Abschnitten der Front lebte die beiderseitige Artillerietätigkeit bei klarer Sicht merklich auf. Nördlich von Kraschin drangen russische Stoßtrupps mit zehnfacher Ueberlegenheit in eine vorgeschobene Feldwache ein. Die Feldwachstellung ist wiederum in unserem Besitz. An anderen Stellen wurden Jagdkommandos und Patrouillen abgewiesen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Während südlich der Ditoz-Strasse ein von starken russischen Kräften unternommener Angriff vor unserem Artillerie- und Maschinengewehrfeuer zusammenbrach, gelang es uns durch überraschenden Vorstoß zwischen Susita- und Tutna-Tal einen Offizier, 230 Mann und 1 Maschinengewehr aus der feindlichen Stellung zu holen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

In der Dobrußja werden seit einigen Tagen Tulcea und Isacca von russischer Artillerie beschossen. Mehrere Einwohner, vor allem Frauen und Kinder sind getötet.

Mazedonische Front

Bereinzelte geringe Gefechts-tätigkeit.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Notales.

* Ertrag der Kartoffeln durch Kohlräben. Die Knappheit an Kartoffeln macht eine möglichst starke Heranziehung der Kohlräben unabwieslich. Die Kohlräbe hält sich im Gegensatz zur Kartoffel für den menschlichen Genuß im allgemeinen nur bis Mitte März. Deshalb muß, um für später genug Kartoffeln zu haben, mit Nachdruck auf möglichst reichliche Verwendung der Kohlräben in den nächsten Monaten hingewirkt werden. In Preußen ist die Anordnung ergangen, daß überall da, wo genügend Kohlräben vorhanden sind, die Wochenkopfmenge auf 3 Pfund Kartoffeln herabgesetzt wird und daß die fortfallende Kartoffelmenge durch mindestens

die doppelte Menge Kohlräben ersetzt wird. Die Kartoffelzulage für die Schwerarbeiter bleibt bestehen. Den übrigen Bundesstaaten ist, soweit die Verhältnisse es zulassen, ein gleiches Verfahren anempfohlen worden.

* Gemüsekonserven und Fajbbohnen. Die Gemüse- und Konserven-Kriegsgesellschaft teilt mit, daß der Absatz von Gemüse-Konserven und Fajbbohnen nach wie vor streng verboten ist. Die Freigabe des Absatzes wird erst in einigen Wochen erfolgen. Die Gemüse-Konserven sollen für die gemüße-ärmste Zeit aufgespart werden. Gegenteilige Nachrichten sind irrig.

— In einer Kölnischen Zentrumsversammlung erklärte, wie verschiedene Blätter melden, ein Abgeordneter, unsere Faustpfänder müßten so lange in unserer Hand bleiben, bis der letzte Hektar unserer Kolonien zurückgegeben sei. In Zukunft müßten wir eine großzügigere Kolonialpolitik treiben und zur Seegeltung und Förderung unseres Handels geeignete Stützpunkte bekommen.

Amtliche Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß der Ruhhalter jede Änderung in seinem Viehbestande, (Anlauf, Verkauf und Schlachtung von Kühen, Rindern und Kälbern) sofort auf dem Bürgermeisterrate anzuzeigen hat.

Cronberg, den 18. Januar 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

In den Geschäften von
D. Bernhard Witwe
Louis Stein
Konsum-Berein

sind

Rollmops

je Stück 40 Pfennige, erhältlich.

Der Magistrat.

Puddingpulver

sind in den Geschäften von
Kaufmann L. Anthes
Kaufmann A. Dingeldein Wwe.
Firma Konsum-Berein
Firma Schade & Füllgrabe
Konditorei Karl Zibold
Konditorei A. Zimmermann

erhältlich.

Der Magistrat.

Veranlagung der Besitzsteuer und der Kriegsteuer

Auf Grund des § 52 Absatz 1 des Besitzsteuergesetzes und des § 26 Absatz 1 des Kriegsteuergesetzes werden hiermit

a. alle Personen mit einem steuerbaren Vermögen vor 20.000 Mark und darüber, welche nicht zum Wehrbeitrag veranlagt sind, sowie alle Personen, deren Vermögen sich seit der Veranlagung zum Wehrbeitrag um mehr als 10.000 Mark erhöht hat,

b. alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 um mehr als 3.000 Mark auf mindestens 11.000 Mark erhöht hat,

im Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis zum 15. Februar 1917 (für die in außereuropäischen Ländern und Gewässern verläugert sich diese Frist bis Ende

Juni, für die im europäischen Ausland Abwesenden bis Ende Februar) dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Andere als die oben bezeichneten Personen sind zu der freiwilligen Abgabe einer Besitzsteuer- und Kriegsteuerverklärung berechtigt. Von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, liegt im dringendsten Interesse der Beteiligten, um irrthümliche Veranlagungen seitens der Veranlagungsbehörden auszuschließen.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab im Amtszustand des Unterzeichneten und bei den Gemeindebehörden kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärung durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abfassers und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtszustand entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu der Abgabe anzuhalten; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent der geschuldeten Steuer zu erwirken.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Besitzsteuer- und Kriegsteuerverklärung sind in den §§ 76, 77 des Besitzsteuergesetzes und den §§ 33, 34 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Januar 1917.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
J. V.: von Brünig.

Veranlagung der Kriegsteuer für juristische Personen.

Auf Grund des § 26 Absatz 2 des Kriegsteuergesetzes werden hiermit die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren

a) aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften und anderer Bergbau treibenden Vereinigungen, letztere, soweit sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,

b) aller Gesellschaften der vorbenannten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,

im Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Kriegsteuerverklärung nach dem vorgeschriebenen Formular bis zum 31. Januar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Soweit die Kriegsteuerverklärung nicht die sämtlichen in Betracht kommenden Kriegsgeschäftsjahre umfaßt, ist eine weitere Steuererklärung zum Zwecke der endgültigen Festsetzung der Kriegsteuer binnen sechs Monaten nach Abschluß des letzten Kriegsgeschäftsjahres abzugeben.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Kriegsteuerverklärungen verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute

ab im Amtszustand des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abfassers und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtszustand entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Erklärung versäumt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu der Abgabe anzuhalten; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent der geschuldeten Steuer zu erwirken.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Kriegsteuerverklärung sind in den §§ 33, 34 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Januar 1917.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission
J. V.: von Brünig.

Am Freitag

den 19. ds. Mts., findet von 2 Uhr nachmittags ab in der städtischen Turnhalle die

Ausgabe der Reichsfleischkarten und Lebensmittelbezugsscheine

statt.

Die Ausweiskarten sowie die Köpfe der Fleischkarten sind vorzulegen.

Es werden ausgegeben

von 2—2½ Uhr für Adler-, Altkönig-, Bahnhof-,

Bleich-, Bürgerstraße, Burgweg,

von 2½—3 Uhr für Doppes-, Eichenstraße, Feld-

bergweg

von 3—3½ Uhr für Frankfurtstr., Friedensweg,

Gartenstraße, Grabenstraße,

von 3½—4 Uhr für Gr. Hinterstraße, Güterbahn-

hof, Hain-, Hartmuthstraße,

von 4—4½ Uhr für Hauptstraße

von 4½—5 Uhr für Heinrich Winter-, Höhen-,

Jamin-, Katharinen-, Kleine Hinter-

straße, Kleiner Römerberg

von 5—5½ Uhr für Königsteiner-, Krankenhaus-

straße, Kronthal,

von 5½—6 Uhr für Kronthalweg, Lindenstruth-

weg, Mammolshainerweg, Mauerstr.,

Minnholweg, Neuerbergweg, Obere

Höllgasse, Oberhöchstädterlandstr.,

von 6—6½ Uhr für Pferdsstraße, Römerberg,

Rump-, Scheidenbusch-, Schillerstr.,

Schafhof, Schirnstraße

von 6½—7 Uhr für Schloßstr., Schönbürgerfeld,

Schreier-, Steinstraße, Synagogenstr.,

von 7—7½ Uhr für Taltstraße, Taltweg

von 7½—8 Uhr für Tanzhausstraße, Unterer

Talerfeldweg, Untere Höllgasse,

Viktoriastraße, Vogelgefanggasse,

Wilh. Bonnstraße.

Es ist nicht angängig, wenn gleichzeitig Karten

für mehrere Haushaltungen, welche verschiedene

Ausgabezeiten haben, abgeholt werden.

Wir ersuchen daher, sich bestimmt an die angegebenen

Zeiten zu halten, da andernfalls eine ordnungs-

mäßige Ausgabe und schnelle Abfertigung nicht er-

folgen kann. Die Polizeibeamten sind angewiesen,

jede absichtliche Störung zur Anzeige zu bringen.

Cronberg, den 18. Januar 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Freitag, den 19. Januar, vormittags von 8½ bis 9 Uhr findet im Laden der Frau Mehgermeister Hirschmann, Eichenstraße die

Ausgabe von Schmalz, Wurstfett

gegen Abgabe des grünen Lebensmittelbezugscheines

statt.

Bezugsberechtigt sind morgen die Inhaber der Bezugscheine von Nr. 3301 bis 3365.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Fleischverkauf.

Das uns vom Kommunalverband überwiesene Schlachtvieh haben wir den Mehgergeschäften Dauber, Gauff, Gottschall, Hembus u. Hirschmann zugeteilt. Das Fleisch, sowie Speck und Wurst gelangt am

Samstag, den 20. Januar 1917

nachmittags von 2 Uhr ab zum Verkauf.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die Abgabe erfolgt gegen Einlösung der Fleischmarkenanteile für die Zeit vom 15. Januar bis 21. Januar.

2. Die auf den Kopf entfallende Gewichtsmenge beträgt voraussichtlich 200 Gramm. Genaue Bekanntgabe erfolgt im Ladenlokal.

3. Ausgabezeiten sind:

Von 2 bis 3 Uhr:

Graben-, Gr. Hinterstraße, Güterbahnhof, Hain-, Hartmuth-, Haupt-, Heinrich Winter-, Höhen-, Jamin-, Katharinen-, Kl. Hinterstraße, Kl. Römerberg.

Von 3 bis 4 Uhr:

Königsteiner-, Krankenhausstraße, Kronthal-, Kronthal-, Lindenstruth-, Mammolshainerweg, Mauerstraße, Minnholweg, Neuerbergweg, Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandstr., Pferdsstraße, Römerberg, Rump-, Scheidenbuschweg, Schillerstr., Schafhof, Schirnstraße.

Von 4 bis 5 Uhr:

Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Bürgerstraße, Burgweg, Doppes-, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr., Friedensweg, Gartenstr.

Von 5 bis 6 Uhr:

Schloßstraße, Schönbürgerfeld, Schreier-, Stein-, Synagogenstraße, Taltstraße, Taltweg, Tanzhausstraße, Unterer Talerfeldweg, Untere Höllgasse, Viktoriastraße, Vogelgefanggasse, Wilhelm Bonnstraße.

4. Wir machen ferner auf folgendes aufmerksam:

Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten. Auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von Personen, welche an der Reihe sind, betreten werden. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Mehgern untersagt. Die Wahl des Mehgergeschäftes steht jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften gleich.

5. Ausweiskarte und Einwidelpapier sind mitzubringen.

Cronberg i. T., den 18. Januar 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Feuerwehr.

Samstag, den 20. Januar, abends 8 Uhr Hauptversammlung im Adler, wozu die inaktiven und die Mitglieder der Pflichtfeuerwehr eingeladen sind.

Der Brandmeister.

Teilnehmenden Verwandten und Freunden machen wir die Anzeige, daß unser guter

Dr. jur. Hermann Haag

gestern nach kurzem Leiden sanft entschlafen ist.

Dem Wunsch des Verstorbenen gemäß soll die Beisetzung in wirklicher Stille stattfinden; auch bitten wir von Blumenpenden abzusehen.

Schönberg a. Taunus, 17. Januar 1917.

Die Familie.

Konfirmandenkleid

wird für ein armes Mädchen, event. gegen kleine Vergütung, gesucht. Näheres Geschäftsst.

Jung.fcht. Waschfrau

für zwei Tage alle drei Wochen gesucht. Hainstraße 16.

Schön möblierte Zimmer

zu vermieten. Ruhig. Lage. Auch für Dauermieter, sehr billig. Aufbewahren von Koffern—

Villa Elisa

Schönberg. Biesenau 28

Unter gütiger Förderung

Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Karl von Hessen findet am

Sonntag, den 21. Januar, nachmittags 6 Uhr, in der Stadthalle zu Cronberg ein

Lichtbilder-Vortrag

des Herrn Kunstmalers Fritz Hass aus München statt über

Masuren und die Schlacht bei Tannenberg.

Der Redner zeigt etwa 140 Bilder, zum großen Teil nach eigenen Skizzen. Der Vortrag ist für die Anwesenden in Preußen bestimmt.

Preise der Plätze: 2.— M., 1.— M., 0,50 M. Karten sind im Vorverkauf bei Herrn Christian Vohmann and abends in der Stadthalle zu haben. Es ladet ergebenst ein

Müller-Mittler, Bürgermeister.